

| Datum | Fragen  | Antworten  |
|-------|---|--|
|       | <b>Abo-Erneuerung</b><br>Wie früh muss ich das neue Abo bestellen?  | <p><b>Keine SwissPass-Karte</b> (rote öV-Karte) vorhanden – mindestens 15 Arbeitstage vor dem 1. Gültigkeitstag kann die SwissPass-Karte an einer bedienten öV-Verkaufsstelle gratis bezogen werden. Die Personalien werden anhand eines gültigen amtlichen Ausweises überprüft. Karte wird der Kundin/dem Kunden innerhalb von 10 Tagen per A-Post (nicht eingeschrieben) an die angegebene Adresse zugesandt. Für die Erstbestellung benötigt die öV-Verkaufsstelle für die SwissPass-Karte ein Original-Passfoto. Bitte keine gescannten oder digitalisierten Passfotos mitnehmen.</p> <p><b>SwissPass-Karte</b> (rote öV-Karte) <b>vorhanden</b> – 5 Arbeitstage vor dem 1. Gültigkeitstag sollte der Antrag im Bestelltool ausgefüllt werden. Nach der Bestellung wird das OF elektronisch auf den SwissPass geladen, als Bestätigung folgt eine E-Mailnachricht.</p> |
|       | <b>Erinnerungsschreiben</b><br>Erhalte ich für die nächste Abo-Bestellung ein Erinnerungsschreiben?             | Wenn Sie im Besitz eines OFs sind, erhalten Sie rechtzeitig vor dem Ablauf des Abos ein Erinnerungsschreiben bzw. –mail.   |
|       | <b>Zu späte Bestellung</b><br>Kann ein zu spät bestelltes Firmenabo am Billettschalter bezogen werden?          | Nein. Das OF ist immer über den zuständigen Personaldienst zu bestellen. Am Billettschalter oder unter Tel. 0848 44 66 88 SBB Contact Center (CHF 0.08/Min.) können keine OF ausgegeben werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattungen für Billette, die als Ersatz für zu spät bestellte OF gelöst worden sind.  |
|       | <b>Ersatz /Verlust OF</b>   | Der SwissPass / das OF kann gegen eine Gebühr von CHF 30.00 an einer bedienten öV-Verkaufsstelle beliebig oft produziert werden. Der beschädigte/verlorene/zu ersetzende SwissPass wird gesperrt. Eine Vernichtung ist nicht nötig. Die Personalien werden anhand eines gültigen amtlichen Ausweises überprüft, sofern der alte SwissPass nicht vorgewiesen werden kann.   |
|       | <b>Passfoto</b>   | Für die Erstbestellung benötigt die öV-Verkaufsstelle für die SwissPass-Karte ein Original-Passfoto. Bitte keine gescannten oder digitalisierten Passfotos mitnehmen.<br>Die Fotos werden während 10 Jahren gespeichert (bis zum 25. Altersjahr während 5 Jahren)  |
|       | <b>Wohnortwechsel</b><br>Während der Geltungsdauer des OF wechsele ich den Wohnort. Was habe ich zu bezahlen?   | Sie benützen den aktuellen OF bis zum Ende seiner Gültigkeit. Dies bezieht sich nur auf den Wohnsitzwechsel <b>innerhalb</b> des Ostwind Tarifverbunds. Bei der Erneuerung des OFs geben Sie den neuen Wohnort bekannt und bezahlen erst dann den neuen Abo-Preis. Da das OF sowieso ALLE Zonen abdeckt, spielt der neue Wohnort im Ostwind Tarifverbund keine Rolle für die Gültigkeit des laufenden Abonnements.   |
|       | <b>Bezahlung</b><br>Kann der OF monatlich bezahlt werden?<br><b>Bezahlung mit Reka Checks oder Gutscheinen?</b> | Es sind keine monatlichen Zahlungen möglich. Jedoch kann die Rechnung in drei Raten bezahlt werden.<br><br>Nein, nicht möglich.  |
|       | <b>Wohnort-Regelung</b><br>Kann das OF ab einem anderen Bahnhof als dem effektiven Wohnort gelöst werden?       | Grundsätzlich Nein, die Wohnadresse ist gleich Einstiegsort der Reise.<br>Ausnahme ist bei Wohnsitz im nahen Ausland. Hier wird der Grenzpunkt eingetragen, wo der/die Mitarbeitende die beste Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr zum Arbeitsort hat.   |

|  |   |  |
|--|---|--|
|  | <b>Mehrwert mit dem OF</b><br>Wie profitiere ich vom OF?                              | Dank des finanziellen Beitrages der Firma beziehen die Mitarbeitenden das OF zu einem günstigeren Preis (als beim Jahresabo am Billettschalter). Gleichzeitig erhalten Sie <b>ein Abo für ALLE Zonen</b> .   |
|  | <b>Lohnausweis</b><br>Muss ich den Beitrag der Firma versteuern?                      | Der Firmenbeitrag wird auf dem Lohnausweis eingetragen. Er ist zu versteuern.  |
|  | <b>Rückerstattung / Rückgabe</b><br>Ich brauche mein OF nicht mehr                    | Senden Sie Ihr Abo an Ihren zuständigen Personaldienst. Pro benützten Monat wird 1/9 des Abopreises berechnet. Ab dem 9. Monat erhalten Sie somit keine Rückerstattung. Es werden nur ganze Monate rückerstattet, keine einzelnen Tage. Ein angebrochener Monat gilt ab dem ersten benutzten Tag als ganzer Monat<br>Der/die Mitarbeitende erhält einen Gutschein (Einlösbar auch gegen Bargeld). Der Firmenanteil wird direkt bei der nächsten Rechnung abgezogen.  |
|  | <b>Mahnverfahren: wie sieht der Prozess aus bei nicht bezahlen des Abgabepreises?</b> | Die Informationen finden Sie <a href="#">hier</a> .  |
|  | <b>Jahresabo noch gültig bei Einführung des Angebots</b>                              | Ihr Jahresabo wird nach Erhalt eines OFs an jedem Verkaufspunkt des öffentlichen Verkehrs «pro Rata» zurückerstattet. Bitte bringen Sie Ihre Originalkarte und das OF mit.   |
|  | <b>Preisbeispiel Pro Rata Rückerstattung</b>  | Kauf eines Jahresabos am Schalter / Erwachsene, 2. Klasse, 4 Zonen, gültig ab 15. August 2019 / CHF 1332<br><br>Berechnung der pro rata Erstattung: (Kauf eines OFs gültig ab 3. Januar 2020)<br><br><u>Bezahlter Preis x nicht benützte Tage</u><br>Geltungsdauer Abonnement in Tagen<br><br>Der Erstattungsbetrag wird auf den nächsten Franken abgerundet.<br><br><u>CHF 1332 x 224 Tage</u><br>365 Tage (1 Jahr)<br><br>CHF 817 erhält der/die Mitarbeitende zurück  |
|  | <b>Preisbeispiel</b>  | Arbeitsweg Flawil – St. Gallen (4 Zonen)<br>Rabattsatz des Arbeitgebers 30%<br><br>Jahresabo für 4 Zonen (2. Klasse Erwachsen / Kauf am Schalter) CHF 1'332<br>Rabattstufe Ihres Arbeitgebers: 30% CHF 400<br>Ihr Preis für das Jahresabo CHF 932<br>Wert Ihres Jahresabo Alle Zonen CHF 3'078<br>Sie bekommen damit ein « <b>Regionales General-Abo!</b> » für ressourcenschonende Mobilität. Dies deckt alle Geschäftsreisen, Pendlerreisen und Freizeitreisen innerhalb des grossen Ostwind-Geltungsbereichs komplett ab. |
|  | <b>Was kostet mich das OSTWIND Firmenabo?</b>   | Die Abo-Preise finden Sie im Intranet "OSTWIND-Firmenabo Preistabellen mit 30 % Rabatt"  |

|  |  |  |
|--|--|--|
|  | <b>Ortschaft hat mehrere öV-Haltestellen, ab denen das OSTWIND Firmenabo benutzt werden kann.</b>            | Wenn die öV-Haltestellen in diesem Wohnort in unterschiedlichen Zonen liegen, verwendet die SBB diejenige Haltestelle, die am wenigsten Zonen generiert. Zudem gilt der Grundsatz, dass immer die Wohnortadresse die Anzahl Zonen zum Arbeitsort bestimmt.   |
|  | <b>Ich pendle mit dem Auto zu einem Bahnhof, von dem weniger Zonen zum Arbeitsort bezahlt werden müssen.</b> | Die SBB verwenden <b>i m m e r</b> die Wohnortadresse für die Bestimmung der Anzahl Zonen. Auf die bestehende Abo Nummer, resp. auf die bis anhin gekauften Zonen gehen sie nicht ein. Begründung: Das OSTWIND Firmenabo ist im ganzen Ostwindgebiet nutzbar. Die SBB will vermeiden, dass Mitarbeitende in die Nähe des Arbeitsortes mit dem Auto pendeln, um weniger Zonen (resp. nur eine Zone) kaufen zu müssen. |
|  | <b>Befristetes Anstellungsverhältnis</b>   | Mitarbeitende, die ein befristetes Anstellungsverhältnis mit einer Dauer von sechs und mehr Monaten haben, können das OSTWIND Firmenabo beziehen, sofern die weiteren Voraussetzungen (s. PHB 54.4 Punkt 1) erfüllt sind.  |
|  | <b>Firmenbeitrag OSTWIND</b>   | Der Firmenbeitrag beträgt ungeachtet der Anzahl gekauften Zonen immer:<br>Erwachsene 1 Klasse Fr. 980<br>Erwachsene 2. Klasse Fr. 450<br>Junioren (bis 25 Jahre) 2. Klasse Fr. 380<br><b>Nur</b> der Firmenbeitrag ist sozialversicherungspflichtig (nicht auch noch der 30%ige Rabatt)  |
|  | <b>Pauschalvergünstigung für Inhaber/innen von Generalabonnements?</b>                                       | Ja, die Vergünstigungen sind identisch mit denjenigen des Firmenbeitrages OSTWIND  |
|  | <b>Weitere Informationen</b>   | Unter diesem Link finden Sie weitere Informationen zum OF:<br>Intranet→Personelles→Aktuell und wissenswert→Firmenabo Ostwind   |